Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. L&H Dialog GmbH zum Produkt „Schlüsselfunddienst“

§1 Leistungen
Die Fa. L&H Dialog GmbH liefert Schlüsselanhänger mit Werbeaufdruck an den Auftraggeber. Diese Schlüsselanhänger haben auf der Rückseite einen Hinweis zum Ablauf beim Fund des Schlüsselanhängers. Diese Schlüsselfundmarken dienen der Befestigung am Schlüsselbund, und sind mit einer Code-Nummer und einer Anschrift der Schlüsselfundzentrale versehen. Verloren gegangene Schlüssel können so bundesweit dem Kunden zugeordnet werden, ohne dass dessen Name oder Adresse dem Finder bekannt wird.

Mit Verkauf der Schlüsselanhänger geht das Produkt in das Eigentum des Käufers, also des Auftraggebers über. Über den Verbleib der übergebenen Schlüsselanhänger kann die Fa. L&H Dialog GmbH nicht bestimmen. Die Weitergabe, ob per Verkauf oder kostenloser Abgabe beliebt dem Auftraggeber überlassen. Der Auftraggeber muss jedoch eine geeignete Möglichkeit finden, den Nutzer des Schlüsselanhängers über dessen Funktion zu informieren.

§2 Registrierung
Die Registrierung ist freiwillig. Ohne Registrierung kann der Kunde nicht zugeordnet werden, sondern nur der Vertragspartner von L&H Dialog GmbH. Mit der auf dem Schlüsselanhänger aufgebrachten Registrierungsnummer ist eine Zuordnung also nur möglich, wenn der Nutzer oder Auftraggeber seinen Schlüsselanhänger unter www.L-und-H.de/key registriert. Alternativ kann die Registrierung auch auf der eigenen Webseite erfolgen, wenn dort das Registrierungsprogramm von L&H installiert ist.

Ein Wohnungswechsel oder eine Abmeldung der Dienstleistung sind der Schlüsselfundzentrale möglichst kurzfristig unter Angabe der neuen Adresse mitzuteilen. Die Leistungen übertragen sich dann innerhalb Deutschlands auf den neuen Schlüsselbund.

§3 Verlorene Schlüssel/Kosten
Werden verloren gegangene Schlüssel von Dritten aufgefunden, übernimmt die Schlüsselfundzentrale die ggf. vereinbarte Belohnung für den Finder. Dem Kunden werden die Schlüssel gegen Kostenerstattung der Zustellgebühr der Deutschen Post i.H.v. maximal 10,00 EUR zur Verfügung gestellt. Sollte der Schlüssel nicht verloren gehen, so kommen weder auf den Besitzer noch auf den Vertragspartner weitere Kosten zu.

§4 Software
Für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der angebotenen Key-Registrierungssoftware kann L&H Marketing nicht garantieren. L&H stellt lediglich ein Softwaremodul zur Verfügung, über dass auf der Webseite des Kunden die Keyregistrierung erfolgt. Für die Übertragung der dadurch gewonnenen Registrierungsdaten haftet der Vertragspartner/Auftraggeber bzw. Betreiber des Softwaremoduls. Dieser versichert auch, wenn mit seinem Kunde/Nutzer des Schlüsselanhängers keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, dass die Daten der Keyregistrierung nicht zweckentfremdet verwendet werden.

§5 Datenschutz
Die L&H Dialog GmbH sichert zu, dass die über die Keyregistrierung gewonnenen Daten zu keinem weiteren Zweck als der in diesem vertrag genannten Leistungen verwendet wird. Insbesondere wird zugesichert, dass
die Daten weder für Werbezwecke noch für Meinungsumfragen o.ä. genutzt werden. Erhält ein Vertragspartner von L&H Dialog GmbH die Keyregistrierungssoftware, so sichert er gegenüber L&H ebenso diesen Passus der datensicherheit zu, es sei denn, dass mit dem Kunden eine anderslautende rechtskräftige Vereinbarung geschlossen wurde.

§6 Vertragsdauer
Die Vertragszeit beträgt 2 Jahre ab Registrierung und max. 4 Jahre nach Verkauf der Schlüsselanhänger an den Auftraggeber. L&H Dialog GmbH sichert jedoch, ohne rechtliche Annerkennung und auf Kulanzbasis zu, dass auch nach Vertragsablauf aufgefundene Schlüsselfunde dem Kunde zu den hier genannten Bedingungen zugestellt werden.

§7 Haftung
Die Schlüsselfundzentrale übernimmt keine Haftung für Schäden, soweit diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Insbesondere kann keine Haftung für die Widerbeschaffung des Schlüssels gegeben werden.

Stand: 11.2018